



Inhaltsangabe:	Seite
1. Festsetzung der Straßenbezeichnung und Widmung der Straße „Zur Davert“ in der Ortschaft Ascheberg	2
2. 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 8 „Biete Kreuzkamp, Teilbereich A“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss	4
3. 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 9 „Hoppenberg“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss	6
4. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 29 „Mühlenberg“ in der Ortschaft Herbern; Aufstellungsbeschluss	8
5. Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Werse-Drensteinfurt“	10

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Straßenbezeichnung und gleichzeitiger Widmung von Straßen gemäß §§ 4 u. 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028), in der zu Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91) i. V. mit den §§ 1 u. 2 der Straßenverzeichnisverordnung

Der Rat der Gemeinde Ascheberg hat in seiner 22. Sitzung am 27.09.2012 die Festsetzung der Straßenbezeichnung „**Zur Davert**“ beschlossen.

Die Erschließungsstraße wurde als Gemeindestraße mit dem Straßenschlüssel 31395 in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Sie befindet sich im Bereich des Bebauungsplangebietes A 27 „Gewerbegebiet Nord II“ in der Ortschaft Ascheberg.

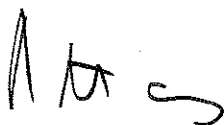
Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beteiligten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Ascheberg, 12.11.2012



(Dr. Risthaus)
Bürgermeister



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

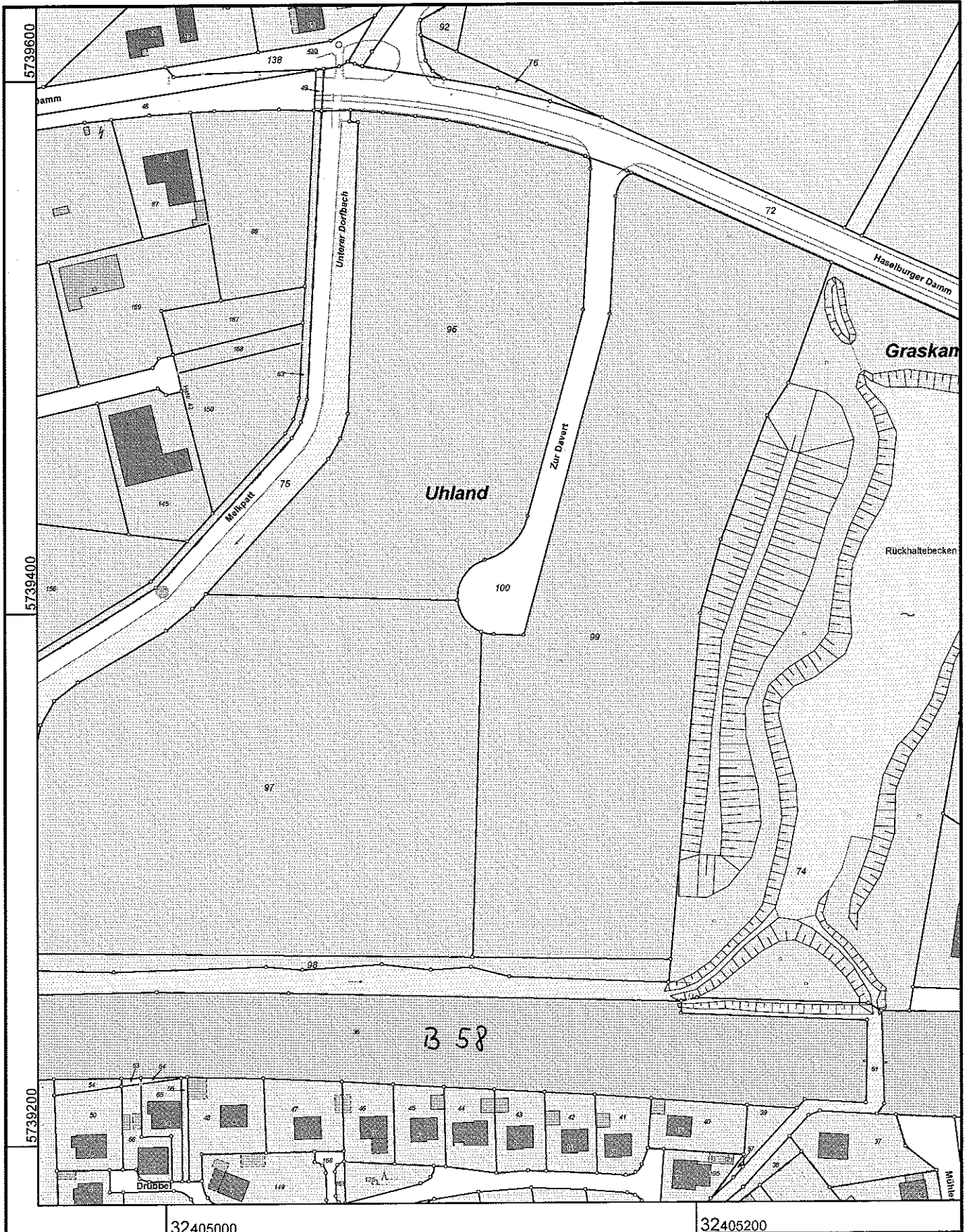
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 100
Flur: 45
Gemarkung: Ascheberg
Zur Davert, Ascheberg

Erstellt: 12.11.2012
Zeichen:



Maßstab: ohne



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 8 „Biete Kreuzkamp, Teilbereich A“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.2012

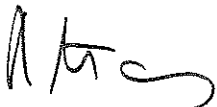
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 die Aufstellung der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 8 „Biete Kreuzkamp, Teilbereich A“ beschlossen.

Planungsanlass der 14. vereinfachten Änderung ist die Absicht zur Bebauung des Grundstückes der Gemarkung Ascheberg, Flur 5, Flurstück 1005 mit einem Wohn- und Geschäftshaus. Die Aufhebung des ausgewiesenen Spielplatzes an der Gartenstraße, die Verschiebung der östlichen Baugrenze unter Beibehaltung eines Fußweges, die teilweise Aufhebung des mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Weges und die Aufstockung der Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 1,2 sollen Änderungspunkte des Verfahrens sein.

Es kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch den Inhalt der Änderung nicht berührt. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

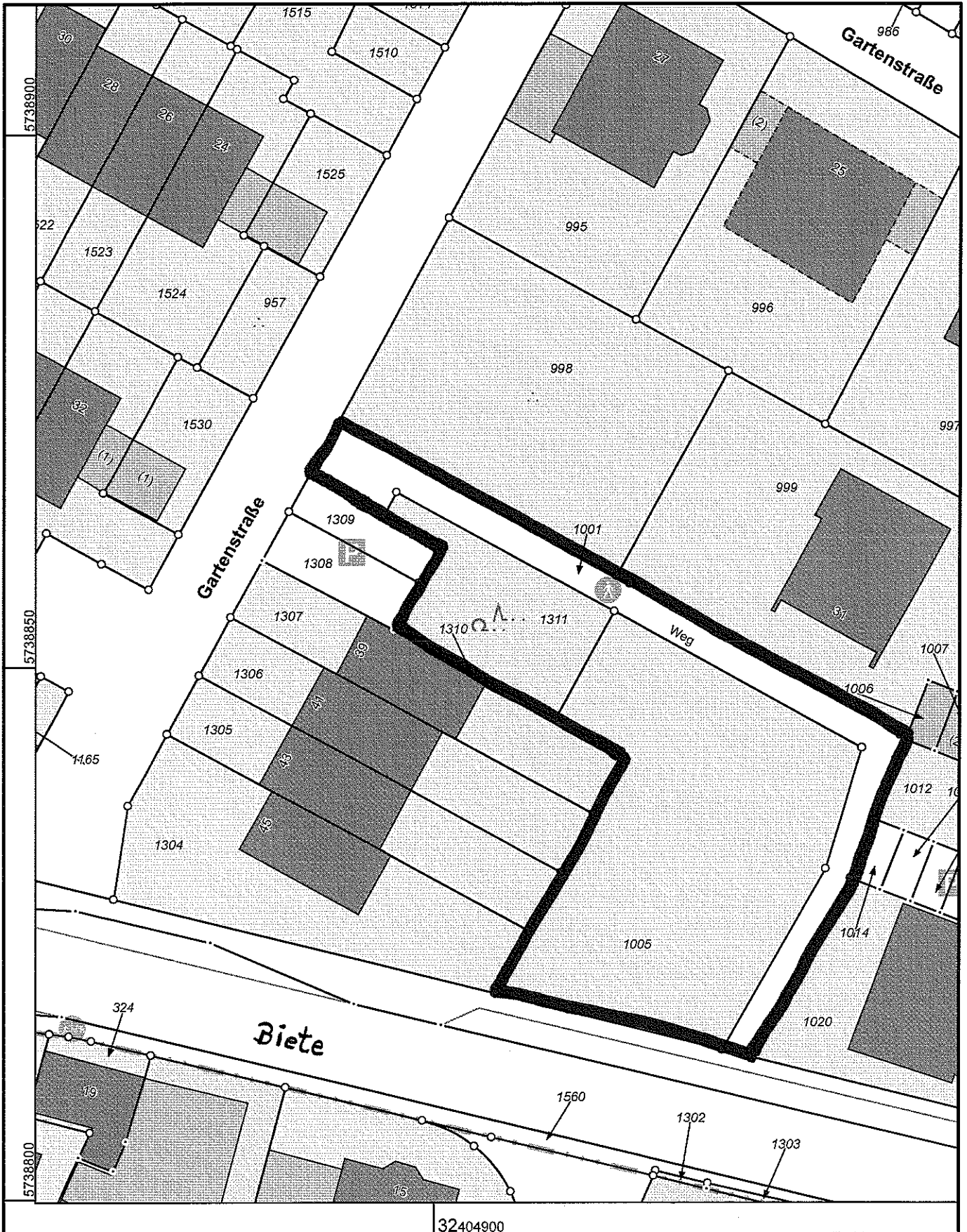
Ascheberg, den 06.11.2012
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)
Bürgermeister



Bereich der
14. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes A 8
„Biete Kreuzkamp, Teilbereich A“



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 9 „Hoppenberg“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.2012

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 die Aufstellung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 9 „Hoppenberg“ beschlossen.

Anlass der 9. vereinfachten Änderungsplanung ist die Absicht zur Bebauung des Grundstückes der Gemarkung Ascheberg, Flur 5, Flurstück 1160 mit einem Wintergarten, der die Verschiebung der Baugrenzen in süd-westlicher Richtung um 1,30 m erfordert. Die Baugrenze des nördlich gelegenen Flurstückes 1161 wird ebenso verschoben.

Es kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch den Inhalt der Änderung nicht berührt. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 06.11.2012

Der Bürgermeister


(Limbrock)
Beigeordneter

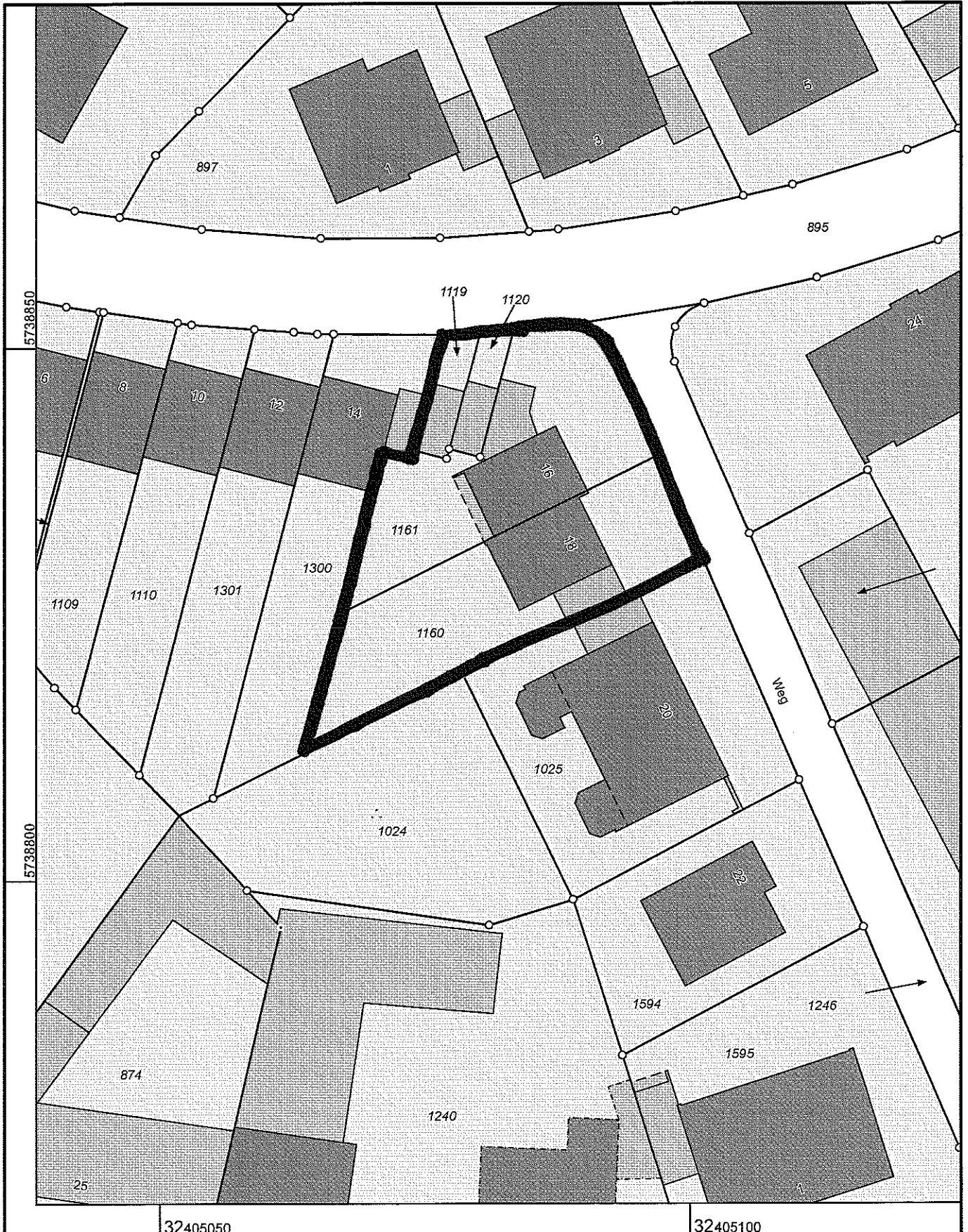


**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

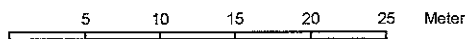
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Bereich der
**9. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes
A 9 „Hoppenberg“**

- 7 -



Maßstab 1 : 500



© Kreis Coesfeld

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 29 „Mühlenberg – Teilbereich A“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.2012

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 29 „Mühlenberg – Teilbereich A“ beschlossen.

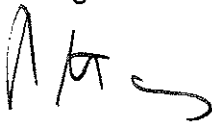
Anlass der 4. vereinfachten Änderungsplanung ist die Absicht zur Bebauung des Grundstückes der Gemarkung Herbern, Flur 74, Flurstück 554 mit einem Einzelhaus mit 5 Wohneinheiten. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden pro Wohngebäude soll von zwei auf fünf geändert werden.

Der Änderungsbereich bindet die westlich gelegenen Grundstücke mit ein.

Es kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch den Inhalt der Änderung nicht berührt. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

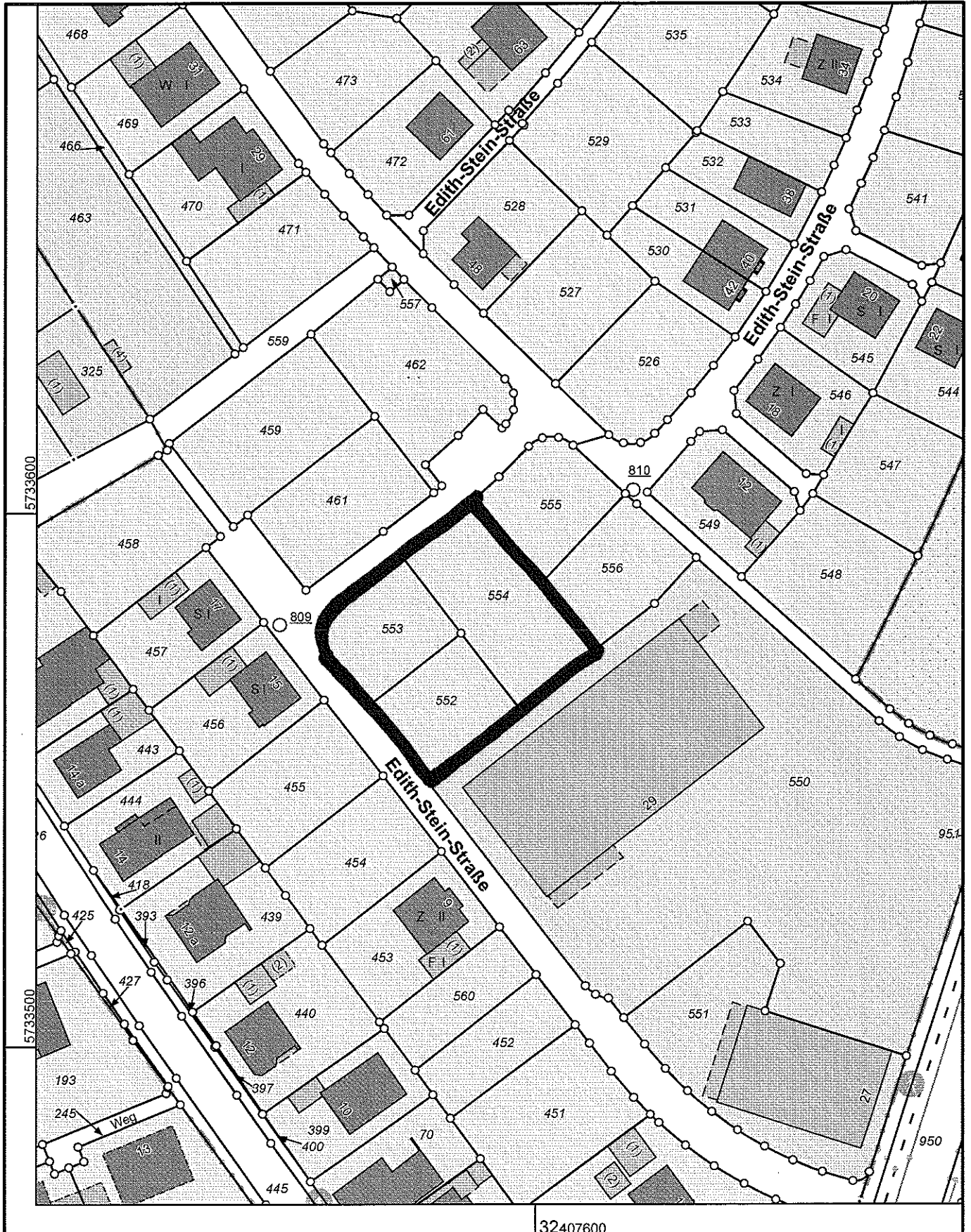
Ascheberg, den 06.11.2012
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)
Bürgermeister



Bereich der
4. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes
H 29 „Mühlenberg – Teilbereich A“



**Wasser- und Bodenverband
„Werse- Drensteinfurt“**

**Bekanntmachung
der Gewässerschau 2012**

Gem. § 121 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz (WVG) und § 3 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Werse- Drensteinfurt“ findet die jährliche Gewässerschau

am 15. November 2012

statt.

Die Gewässerschau beginnt um **9.00 Uhr** an der Gaststätte „Zur Werse“, Münsterstraße 24, 48317 Drensteinfurt.

Im Rahmen der Wasserschau wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 28 Wasserhaushaltsgesetzes sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologischen Funktionen der Gewässer im Sinne des § 90 des Landeswassergesetzes.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Drensteinfurt, den 19. Oktober 2012



Theodor Moddick
Verbandsvorsteher